



KaVo. Dental Excellence.

## 1 EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Ausgabe vom 03.08.2006

### 1. STOFF-, ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung</b>
<b>PROPHYpearls</b>
Versionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Spendenpackung mit 80 Stück à 15 g (<b>Mat.-Nr. 1.002.0342</b>)</li> </ul>
<b>1.2. Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung</b>
Reinigungspulver ohne Geschmack zum Nachfüllen des KaVo PROPHYflex 2 Handstücks 2012 und KaVo PROPHYflex 3 Handstücks 2018 für die Zahnreinigung.
<b>Siehe auch:</b> KaVo Produkt Pflegeanweisung
<b>1.3. Firmenbezeichnung</b>
Kaltenbach & Voigt GmbH Bismarckring 39 D-88400 Biberach Tel.: + 49 7351 56-0 Fax: + 49 7351 56-1488 Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte
<b>1.4. Notrufnummer</b>
Feuerwehr – nationale Notrufnummer, Deutschland: 112

### 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Komponente	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Massen gehalt	Symbol	R-Sätze
Kalziumkarbonat	471-34-1		94%		
Kalziumfluorid	7789-75-5		<0,5%		
Kalziumnitrat	10124-37-5		<0,5%		
Ammoniumnitrat	64384-52-2		<2,0%		
TriKalziumorthophosphat	7758-87-4		<0,5%		
Strontiumkarbonat	1633-05-2		<1,5%		

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

- Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Frischluft zuführen.</li> <li>▶ Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.</li> </ul>
Nach Hautkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort mit Wasser abwaschen.</li> </ul>
Nach Augenkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser ausspülen.</li> </ul>
Nach Verschlucken	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Große Menge Wasser und Milch trinken.</li> <li>▶ Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.</li> </ul>

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	<p>Produkt unbrennbar. Alle Löschmittel sind anwendbar unter Berücksichtigung der Umgebung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Löschwasser nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen.</li> </ul>
Ungeeignete Löschmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Keinen Wasservollstrahl verwenden.</li> </ul>
Besondere Gefahren	keine bekannt
Besondere Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen.</li> <li>▶ Vollschutzkleidung tragen.</li> </ul>

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bei großen Mengen: Atemschutz, Schutzbrille, Schutzstiefel, Schutzhandschuhe tragen.</li> </ul>
Umweltschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer, Untergrund und Erdreich gelangen lassen.</li> </ul>
Verfahren zur Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Staubbildung vermeiden.</li> <li>▶ Produkt trocken aufnehmen (z. B. aufkehren) und gemäß Punkt 13 entsorgen.</li> <li>▶ Produkt gemäß Punkt 13 entsorgen.</li> <li>▶ Betroffenes Areal nachreinigen.</li> </ul>

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>7.1. Handhabung</b>	
▶ Gefäß nicht offen stehen lassen.	
▶ Bei Staubbildung Raum gut be- und entlüften.	
▶ Von reaktiven Stoffen fernhalten (siehe Punkt 10).	

7.2. Lagerung
▶ Nicht zusammen mit Säuren lagern.
▶ Getrennt von Arzneimitteln, Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern.
▶ Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.
▶ Möglichst in Originalbehältnissen aufbewahren.
▶ Behördliche Vorschriften beachten.
Lagerklasse 10 – 13 (gemäß VCI)

7.3. Bestimmte Verwendung
keine Daten bekannt

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte	
Arbeitsplatzgrenzwert:	Es gilt der allgemeine Straubgrenzwert gemäß TRGS 900.



### Hinweis

Die angegebenen Grenzwerte entstammen der TRGS 900 (EH40/2002 Occupational Exposure Limits 2002) und können durch arbeitshygienische Messungen überprüft werden. Durch bestimmungsgemäße Verwendung ist die Exposition begrenzt, das Erreichen der Arbeitsplatzgrenzwerte ist somit nicht zu erwarten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</li> <li>▶ Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.</li> <li>▶ Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.</li> </ul>
8.2.1.1. Atemschutz	<p>Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bei Ausnahmesituationen: Atemschutzgerät mit Partikelfilter P1 oder P2 verwenden; Kennfarbe: weiß (siehe auch BGR 190).</li> </ul>
8.2.1.2. Handschutz	<p>Bei sachgerechter Verwendung nicht erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bei intensivem Hautkontakt Schutzhandschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Butylkautschuk, Fluorkautschuk oder Polyvinylchlorid tragen.</li> </ul>
8.2.1.3. Augenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bei Staubbildung Schutzbrille (KaVo <b>Mat.-Nr. 1.000.9006</b>) tragen.</li> </ul>
8.2.1.4. Körperschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schürze oder Laborkittel tragen.</li> </ul>
8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	keine Daten bekannt

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben	
Aussehen	Form: fest Farbe: weiss
Geruch	geruchlos

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH-Wert	ca. 8,5 bei 50 g/l H <sub>2</sub> O bei 20°C
Siedepunkt	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dichte	2,5 g/ml bei 20 °C nach DIN 51757
Schüttdichte	Ca. 1000 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	in Wasser: leicht wasserlöslich in Alkohol: fast unlöslich
Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
Viskosität	Nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht anwendbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	nicht anwendbar

9.3. Sonstige Angaben	
keine Daten bekannt	

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen	
keine bekannt	

10.2. Zu vermeidende Stoffe	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entzündbar bei Kontakt mit Fluorin-Gasen</li><li>▪ Reaktion mit Säuren</li></ul>	

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bei Erhitzung formen sich Kalziumoxide und Kohlendioxid.</li></ul>	

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Beim Einatmen	keine bekannt
Beim Verschlucken	keine bekannt
Bei Hautkontakt	keine bekannt
Bei Augenkontakt	keine bekannt



### Hinweis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### 12.1. Ökotoxizität

Keine Daten bekannt

### 12.2. Mobilität

leicht wasserlöslich

### 12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

zerfällt in Mineralien

### 12.4. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten bekannt

### 12.5. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

- ▶ Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



### Hinweis

Örtliche, nationale Vorschriften beachten.

Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog (national: Abfallverzeichnis-Verordnung AVV):



### Hinweis

Tüte muss bei der Entsorgung vollständig entleert sein.

Leere Tüte der Kunststoff-Verwertung und der Verpackungskarton dem Recycling zuführen.

Produkt	ist nicht als Schadstoff eingestuft
Verpackungskarton	15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
Entleerte Tüte	20 01 04 Andere Kunststoffe

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****Hinweis**

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen und der internationalen Vorschriften.

Seeverkehr (IMDG)	-
Straßen- und Schienenverkehr (ADR/RID)	-
Luftverkehr (ICAO/IATA)	-

**15. VORSCHRIFTEN****15.1. EU-Vorschriften**

Nicht eingestuft gemäß EG-Richtlinie.

**15.2. Nationale Vorschriften**

TRGS 905	CAS-Nr.: nicht zutreffend
Störfall V	nicht zutreffend
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (VwVws): schwach wassergefährdend Stoff-Nr. 374
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)	- VOC-CH: -
Beschränkung und Verbotssverordnungen	-
Arbeitsplatzkennzeichnungen nach BGV A8	-
Lagerklasse VCI	10 - 13
Schweizer Giftklasse	5

## 16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze	-
Schulungshinweise	-
Überarbeitungen des Sicherheitsdatenblatts	▪ 2006-08-03: Neuerstellung nach Richtlinie 2001/58/EG.



### Hinweis

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zusammengestellt, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen vom Benutzer als Leitfaden verstanden werden. Die Angaben sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Papierausdrucke und Dateikopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden; sie unterliegen nicht unserem Überarbeitungs-/Aktualisierungsdienst.



### Hinweis

Nur für den Gebrauch im Zusammenhang mit den entsprechenden KaVo-Produkten gemäß den Gebrauchsanleitungen. Nicht zum Gebrauch im Haushalt oder zu anderen Verwendungszwecken bestimmt.

Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit den Produktnutzer in keinem Fall von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.